

Nichtamtliche Lesefassung

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle

vom 25.04.2006 in der Fassung der ersten Änderung vom 21.01.2009, zweiten Änderung vom 19.01.2011, dritten Änderung vom 22.05.2013 und vierten Änderung vom 29.04.2015

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiengangs

§ 3 Studienberatung

§ 4 Zulassung zum Studium

§ 5 Studienbeginn

§ 6 Aufbau des Studiengangs

§ 7 Praktikum

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 9 Abschlussbezeichnung

§ 10 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen

§ 11 Anmeldung zum Modul und Voraussetzung für Modulleistungen

§ 12 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 13 Bachelor-Arbeit

§ 14 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

(§ 15 Inkrafttreten)

Anlage (gemäß § 6) Studiengangübersicht: Bachelor (180 Leistungspunkte) Angewandte Geowissenschaften

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte).

(2) Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2015/2016 das Studium im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (180 Leistungspunkte) im ersten Fachsemester aufnehmen.

§ 2 Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Studiengangs ist es, grundlegende Kenntnisse in den Geowissenschaften zu vermitteln. Auf der Basis naturwissenschaftlichen Denkens ist das Verständnis der Prozesse im Erdinneren und an der Erdoberfläche in raum-zeitlicher Dimension zu erwerben. Dies bildet die Grundlage für Methodenkompetenz, u.a. bei Auffindung, Verarbeitung und Bewertung mineralischer Rohstoffe und Materialien, Grundwasser-Erschließung und Energieversorgung. Gleichberechtigt hierzu sind Planung und Bewertung von anthropogenen Eingriffen in die Geosphäre zu sehen, wie Errichtung von Bauwerken, Entsorgung von Abfällen und Abwässern, Beurteilung von Georisiken und zukunftsweisender Umgang mit Ressourcen.

Der Bachelor Angewandte Geowissenschaften stellt hierbei einen ersten qualifizierenden Abschluss zur Ausübung einfacher geowissenschaftlicher Tätigkeiten in der Praxis der Allgemeinen Geologie, Ingenieurgeologie, Umweltgeologie, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie und Angewandten Mineralogie dar.

Ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Angewandte Geowissenschaften bildet außerdem Basis und Voraussetzung für die Fortführung des Studiums und Vertiefung der Kenntnisse im konsekutiven Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften.

(2) Der Studiengang qualifiziert für folgende Berufsfelder: Angewandte Geowissenschaften, Geologie, Mineralogie.

§ 3 Studienberatung

(1) Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und durch die zuständigen Studienberaterinnen und Studienberater.

(3) Bei Nichtbestehen von mehreren Modulleistungen wird die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen.

(4) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes der zuständigen Fakultät statt.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzung begründet keinen Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes für diesen Studiengang.

(2) Nach Abzug der Quoten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) vom 24. Mai 2005 in der jeweils gültigen Fassung stehen 10 % der Studienplätze als Vorabquote für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und staatenlosen Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, zur Verfügung.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium beginnt zum Wintersemester.

§ 6 Aufbau des Studiengangs

(1) Der Aufbau des Studiengangs, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Studienleistungen, Modulvorleistungen, Moduleilleistungen bzw. Modulleistung/en sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der [Anlage „Studiengangübersicht“](#) zu dieser Ordnung und dem Modulhandbuch mit Studienverlaufsplan.

(2) Es wird empfohlen, im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikation Module aus den Bereichen Rhetorik und Präsentation; Funktionsweise von Rechnern und Betriebssystemen zu wählen.

§ 7 Praktikum

(1) Praktika sind berufsfeldbezogene Lerneinheiten und werden in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert.

(2) Das Praktikum wird als eigenständiges Modul mit dem Volumen von 10 Leistungspunkten (bei 8 Wochen Dauer) in den Studiengang integriert.

(3) Auslandspraktika können länger als Inlandspraktika dauern; in diesem Fall können zusätzlich 5 LP aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hierfür verwendet werden.

§ 8

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Geländeübungen: dienen der Ausbildung in geowissenschaftlicher Feldarbeit und Schulung dreidimensionalen Denkens als Alleinstellungsmerkmal der Geologen und Mineralogen;
- d. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- e. Laborübungen: dienen der praxisbezogenen Ausbildung und dem Erlernen entsprechender Methoden und Fertigkeiten;
- f. Projektarbeiten: dienen der eigenständigen Bearbeitung eines geowissenschaftlichen Themas unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- g. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- h. Kolloquien: führen die Studierenden in übergeordnete geowissenschaftliche Themenstellungen ein;
- i. Exkursionen: dienen dem Erwerb regionaler Kenntnisse in Geologie und Mineralogie.

§ 9

Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Science (BSc) verliehen.

§ 10

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen

(1) Formen von schriftlichen, elektronischen und mündlichen Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen und Modulleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten;
- b. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars;

- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 60.000 Textzeichen;
- d. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer;
- e. Übungsprotokoll: eine inhaltliche Zusammenfassung von in der Regel 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
- f. Kartierbericht: schriftliche Ausarbeitung von Geländedaten von maximal 30.000 Textzeichen mit geologischen Karten und Profilen;
- g. Exkursionsprotokoll: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von maximal 30.000 Textzeichen;
- h. Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 13;
- i. Projektarbeitsbericht: eine schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas von in der Regel maximal 30.000 Textzeichen;
- j. Regelmäßige Bearbeitungen von Übungsaufgaben: schriftliche Bearbeitung von Übungsbögen zwecks Leistungskontrolle;
- k. Seminarleistung: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen;
- l. Ergebnispräsentation: Kurzreferat zu einem Versuchs- oder Übungsergebnis;
- m. Elektronische Klausur (Dauer in der Regel 45 Minuten);
- n. Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten);
- o. Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten).

(2) Gemäß § 14 Abs. 7 ABStPOBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Dies gilt nicht für das Modul Bachelor-Arbeit. Hier ist § 20 Abs. 13 ABStPOBM maßgeblich.

(3) Als noch ausreichende Teilleistung oder Leistung eines Moduls sind 50% oder mehr der erreichbaren Leistung anzusetzen. Bei Seminaren und Übungen sind mindestens 80 % der Sitzungstermine eines Semesters zu besuchen.

(4) Die erste Wiederholung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist in der Regel die Modul- oder Teilleistungswiederholung im folgenden Studienjahr. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.

(5) Bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen ist für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul Bachelor-Arbeit, das nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige

Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.

§ 11

Anmeldung zum Modul und Voraussetzung für Modulleistungen

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem. Die Teilnahmevoraussetzungen der Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im [Anhang](#) dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs und dem Studienverlaufsplan.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bis spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.

§ 12

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Für den Studiengang Bachelor Angewandte Geowissenschaften wird von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Geowissenschaften ein Studien- und Prüfungsausschuss gebildet (§ 17 Abs. 1 ABStPOBM).

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus 3 Professorinnen und Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 13

Bachelor-Arbeit

(1) Eine Bachelor-Arbeit ist im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften obligatorisch. Sie ist Hauptbestandteil des Abschlussmoduls, welches darüber hinaus eine mündliche Leistung (z.B. Verteidigung, Vortrag mit Diskussion) beinhaltet. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 15 Leistungspunkten.

(2) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll nicht mehr als 70.000 Textzeichen aufweisen.

(3) Zur Bachelor-Arbeit zugelassen wird nur, wer mindestens 130 Leistungspunkte im Studiengang einschließlich der Naturwissenschaftlichen Nebenfächer im Umfang von 25 LP

erfolgreich absolviert hat. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. eines Prüfers betreut.

(4) Für die Erstellung der Bachelorarbeit und der mündlichen Leistung steht in der Regel insgesamt ein Zeitraum von 3 Monaten zur Verfügung. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. eines Prüfers betreut. Thema, Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Arbeit sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Studentin bzw. der Student fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

§ 14

Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

(1) Die Studiengangübersicht in der [Anlage](#) dieser Ordnung (§ 6) regelt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen.

(2) Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; die bzw. der Studierende ist daraufhin zu exmatrikulieren.

(§ 15 Inkrafttreten)

Anlage (gemäß § 6)
Studiengangübersicht: Bachelor (180 Leistungspunkte) Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences)

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	SWS	LP	Studien- leistung	Modul- vorlei- stung	Modulleistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
GEO.00229	Angewandte Sedimentgeologie	Nein	5,1	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	4.
GEO.05400	Bachelor-Arbeit (Angewandte Geowissenschaften)	Ja	0	15	Nein	Nein	Bachelor-Arbeit; mündliche Verteidigung	15/160	6.
GEO.00301	Berufspraktikum	Nein	0	10	Nein	Nein	Nachweis der Ableistung des Praktikums	0/160	5.
PHY.00247	Experimentalphysik Export A / exphys_E_A	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
GEO.00299	Geodatenanalyse (Geodata analyses) (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.

GEO.00225	Geol. Karten / Visualisierung	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
GEO.00232	Geophysikalische Methoden	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	5.
GEO.00226	Geowiss. Geländemethoden 1	Ja	7,42	5	Ja	Nein	Kartierbericht	5/160	3.
GEO.00300	Geowiss. Geländemethoden 2 (FSQ-Modul)	Ja	7,42	5	Ja	Nein	Kartierbericht	5/160	4.
GEO.00236	Gesteins- und Rohstoffanalyse	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	4.
GEO.00242	Grundlagen der Bodenmechanik	Nein	5	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
GEO.00222	Grundlagen der Geologie	Nein	5,53	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.

GEO.00234	Grundlagen der Kristallographie/Kristallchemie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
GEO.00239	Hydrogeologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
GEO.00241	Ingenieurgeologische Erkundung	Nein	5,1	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
MAT.00386	Mathematik D	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
GEO.00238	Metamorphe Petrologie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	5.-6.
GEO.00230	Paläontologie und Historische Geologie	Nein	5,53	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren; Exkursionsprotokoll	5/160	3.-4.

GEO.00237	Petrologie komplexer Systeme	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.-4.
GEO.00235	Polarisationsmikroskopie	Nein	5	5	Ja	Ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.-4.
GEO.00231	Regionale Geologie	Ja	3,8	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren; Exkursionsprotokoll	5/160	4.
GEO.00227	Strukturgeologie	Nein	4,2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.-4.
GEO.05401	Systematik und Prozesse der Mineralogie	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
GEO.05402	Systematik und Prozesse der Petrologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.

GEO.00240	Umweltgeologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
Wahlpflichtmodule: Geowissenschaften Vertiefung (15 LP)									
GEO.00284	Geodynamik und Georisiko	Ja	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	6.
GEO.00873	Strukturgeologisch-geodynamische Geländearbeit	Ja	7,42	5	Ja	Nein	Kartierbericht	5/160	6.
GEO.00287	Angewandte Bio- und Lithofazieskunde	Nein	3,1	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/160	6.
GEO.00286	Angewandte Mikropaläontologie	Nein	6	5	Nein	Ja	Projektarbeitsbericht	5/160	5.-6.
GEO.00288	Geochemie und Tonmineralogie	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	6.
GEO.00289	Phys.-chem. Labormethoden - Phasenbestimmung	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	5.
GEO.00291	Explorationsgeologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	5.-6.
GEO.00290	Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	Nein	4,8	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren; Exkursionsprotokoll	5/160	5.-6.

GEO.00292	Hydrogeologische Verfahren	Nein	4,2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren; Exkursionsprotokoll	5/160	5.
GEO.00293	Projektbearbeitung in der Hydro – und Umweltgeologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	6.
GEO.00294	Baurelevante Geoprozesse	Nein	4,4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren und Übungsprotokoll	5/160	5.
GEO.00295.03	Ingenieurgeologisches Projektmanagement	Nein	4	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/160	6.
Nachbarfächer (Maximal 1 Fach)									
AGE.00132	Bodenkunde	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Hausarbeit	5/160	5.-6.
GEO.00401	Geomatik (B 13)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	6.
GEO.05403	Geostatistik und GIS	Nein	3	5	Nein	Ja	Projektarbeitsbericht	5/160	5.

GEO.00392	Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie (B 04)	Nein	7,7	10	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	10/160	5.-6.
Naturwissenschaftliche Nebenfächer (15 LP)									
Pflicht (1 Modul)									
CHE.00840	Anorganische Chemie im Nebenfach (AC-N I)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
CHE.00168	Chemie im Nebenfach (AC-OC-N II)	Nein	5	10	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	10/160	1.
Wahlpflicht									
PHY.02357	Grundpraktikum Physik Export (grundprkt_E)	Ja	4	5	Ja	Nein	Abschlusskolloquium	5/160	2.
BIO.02359	Organismische Botanik und Biodiversität	Nein	7	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren; Testat	5/160	2.

CHE.00123	Physikalische Chemie für das Nebenfach II (PC-N II)	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
GEO.00394	Statistische Verfahren (B 06)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
BIO.02360	Zoologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
ASQ-Module									
	ASQ Modul 1			5			je nach Wahl	0/160	5. oder 6.
	ASQ Modul 2			5			je nach Wahl	0/160	5. oder 6.